

## **Stellungnahme zur Berücksichtigung negativer Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

*(Informationsschreiben gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 und ihrer Durchführungsvorschriften)*

Derzeit integriert und überwacht der LABORFONDS zwar ökologische, soziale und Governance-Risiken ("ESG") in seiner Anlagestrategie, verfolgt aber keine aktive Politik zur Berücksichtigung der negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Dies beruht nicht auf einer mangelnden Berücksichtigung der Bedeutung von ESG-Faktoren, sondern auf der objektiven Schwierigkeit, wirksame Methoden zur Ausübung konkreter Leitlinien und einer einheitlichen Überwachung des Fonds in diesem spezifischen Bereich umzusetzen, auch unter Berücksichtigung eines noch nicht vollständig konsolidierten Anwendungskontextes.

Der Fonds behält sich das Recht vor, in der Zukunft, sobald der operative Kontext besser definiert ist und mit der Unterstützung seiner Vermögensverwalter, die Möglichkeit zu bewerten, diese Entscheidung zu überprüfen.

*Vom Verwaltungsrat am 28/03/2024 genehmigt.*